



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 12. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2234.2 - 14294 an der Sitzung vom 12. Juni 2013 beraten. Für weitergehende Auskünfte nahm Baudirektor Heinz Tännler an der Sitzung teil. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Am 27. Mai 2010 hatte der Kantonsrat einen Objektkredit von 4.2 Mio. Franken freigegeben für die Sanierung des Strassenabschnittes zwischen dem ehemaligen Kantonsspital und dem Casino sowie für die Erstellung einer separaten Busspur. Dieser Kredit wurde nicht beansprucht und der Beschluss soll deshalb aufgehoben werden. Wir erinnern daran, dass sich die Stawiko seinerzeit in ihrem Bericht Nr. 1898.4 - 13406 gegen die separate Busspur ausgesprochen hatte.

Mit der jetzigen Vorlage beantragt der Regierungsrat die Freigabe eines Kredites von brutto 6.1 Mio. Franken zulasten des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004–2014 (BGS 751.12). Damit sollen die notwendigen Sanierungsarbeiten der Artherstrasse zwischen dem Casino und dem Knoten Fridbach finanziert werden. Dies entspricht rund 400 zusätzlichen Metern gegenüber der Vorlage aus dem Jahr 2010. Und jetzt ist zwischen Fridbach und Mänibach eine sogenannte elektronische Busspur vorgesehen, damit die ZVB-Busse der Linien 3 und 5 auch während der morgendlichen Stosszeit zwischen sieben und neun Uhr ihre Fahrpläne einhalten können. In der übrigen Zeit läuft die Anlage nicht.

Der regierungsrätliche Bericht enthält alle notwendigen Detailinformationen zu diesem Projekt. Auf Seite 5 findet sich die schematische Darstellung der elektronischen Busspur.

Die Kommission für Tiefbauten stimmt der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2234.3 - 14379 mit 9-Ja zu 1-Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Die Kommission für Tiefbauten hat detailliertere Angaben zu den Kosten verlangt. Von der entsprechenden Aufstellung auf Seite 4 in ihrem Bericht haben wir Kenntnis genommen.

Der Anteil für die Kantonsstrasse von 4'150'000 Franken wird zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau verbucht und sofort abgeschrieben. Die Anteile für die Busbevorzugung von 1'040'000 Franken und für die Radwege von 910'000 Franken werden der allgemeinen Staatsrechnung belastet und jeweils zu 10% pro Jahr abgeschrieben. Diese Verteilung ist konform mit Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses zum Strassenbauprogramm und ist in der Finanztafel auf Seite 13 korrekt abgebildet.

Die mutmassliche Bundessubvention, die gemäss Seite 11 des regierungsrätlichen Berichtes 40% oder 2.44 Mio. Franken beträgt, ist in der Finanztafel als Einnahme aufgeführt.

3. Detailberatung

Die Bundessubvention wird jedoch im Antrag Nr. 2234.2 - 14294 des Regierungsrates nicht erwähnt. Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) bei einem Verpflichtungskredit auf damit zusammenhängende Einnahmen hinzuweisen ist. Dies auch dann, wenn der effektive Beitrag noch nicht definitiv feststeht. Zum Beispiel enthält die Vorlage zum Objektkredit für den Ausbau des Littibaches, die wir ebenfalls an der heutigen Sitzung beraten haben, einen entsprechenden Hinweis (siehe Vorlage Nr. 2213.2 - 14228).

➔ **Zu § 2 Abs. 1** beantragen wir Ihnen folgende Ergänzung:
«...abzüglich eines mutmasslichen Bundesbeitrages von 2.44 Mio. Franken.»

Dieser Antrag wurde im Nachgang zur Sitzung per Zirkulationsbeschluss beschlossen.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2234.2 - 14294 einzutreten und ihr mit obiger Ergänzung zuzustimmen.

Zug, 12. Juni 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper